

# Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 04.10.2021  
Drucksache Nr. 2505/2021

## Beschlussvorlage

**Sitzung Verwaltungsausschuss am 20.10.2021**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 17.11.2021**

**- öffentlich -**

---

## Waldorf-Kindergarten - Verträge Kindergarten mit Krippe, Wald- und Wiesengruppe

### Beschlussvorschlag:

1. Dem Änderungsvertrag über den Betrieb und die Förderung des Freien Waldorf-Kindergartens Schwetzingen wird zugestimmt.
2. Dem Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Waldgruppe des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. wird zugestimmt.
3. Dem Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Wiesengruppe des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. wird zugestimmt.

### Erläuterungen:

Im Zuge der Prüfung der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2019 stellten sich insbesondere hinsichtlich der Personalkostensteigerungen in Höhe von ca. 116.000 Euro Fragen, die in zwei Gesprächen mit Vertretern des Trägervereins des Kindergartens besprochen und eine sachgerechte Einigung erzielt werden konnte. Insbesondere wurden sukzessive die Lohnzahlungen an die Beschäftigten an das Niveau des TVÖD angepasst. Im Zuge der Einrichtung der zweiten Außengruppe (Wiesengruppe zur schon bestehenden Waldgruppe) und den damit gestiegenen Verwaltungsaufgaben, wird vorgeschlagen, den bisherigen Beschäftigungsgrad für die gemeinsame Verwaltungsstelle von 50 Prozent auf 62,5 Prozent rückwirkend zum 01.01.2019 zu erhöhen.

#### Zu 1:

In dem nun vorliegenden Vertragsentwurf wurde erstmals auch der Personalschlüssel der Einrichtung festgelegt und dem Träger gestattet, zur Gewährleistung der Öffnungszeiten auch PiA-Stellen einzurichten sowie FSJ-Kräfte und Bundesfreiwillige einzusetzen. Weiterhin wurde für investive Ersatzbeschaffungen ein Investitionszuschuss der Stadt von 70 Prozent festgelegt. Im bisherigen Vertrag war der Investitionszuschuss für Ersatzinvestitionen eine freiwillige Leistung der Stadt Schwetzingen ohne Rechtsanspruch seitens des Trägers. Die Förderung in Höhe von 70 Prozent war in den vergangenen Jahren die übliche Praxis.

#### Zu 2 und 3:

Die beiden Außengruppen gelten gemäß den Kriterien des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) als eigenständige Einrichtungen, für die jeweils ein separater Vertrag von Nöten ist.

Wie bereits mit den anderen Trägern abgesprochen, erhält das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwetzingen im Rahmen von Schwerpunktprüfungen das Recht auf Einsicht in die

Rechnungsbelege der Einrichtung. Ansonsten entsprechen die beiden Verträge inhaltlich den Verträgen mit anderen Trägern.

**Anlagen:**

Verträge

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: